

Satzung
zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Heimertingen (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heimertingen folgende

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Heimertingen (BGS-EWS):

§ 1 Änderung

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,28 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,11 € |

§ 10 Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,43 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2001 in Kraft.

Gemeinde Heimertingen



Schubert
1. Bürgermeister



Heimertingen, den 25.09.01

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift (Ablichtung usw.) mit der BGS-EWS

(genaue Bezeichnung der Urkunde)

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei LRN Unteraulgau

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BOOS

Boos, den 17 OKT 2001



Ulla